Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 7

Federführung: FB 7

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 26.09.2022 vB

Anfrage

Datum: 26.09.2022
Drucksachen-Nr.: 22/0439

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Ausschuss für Mobilität	27.09.2022	öffentlich /

Rückfrage zur Anfrage DS-Nr. 22/0425 - Energieeffizienzerhöhung und Optimierung der Straßenbeleuchtung

Wir danken für die zügige Beantwortung der Anfrage DS-Nr. 22/0425. Zum einen bitten wir, entsprechend der Antwort auf Frage 1, um Übermittlung der Karte mit sämtlichen Leuchtpunkten, differenzierte nach LED / sonstige. Zum anderen haben sich Rückfragen ergeben, um deren Beantwortung wir bitten:

1. Ist es zutreffend, dass die Stromkosten der LED-Leuchten (mit entsprechender Technik) noch geringer ausfallen würden, würden die Leuchten dann zielgenau stundenweise abgeschaltet oder gedimmt?

2. Zur Antwort Frage 13: Hier liegt offenbar ein Missverständnis vor. Wir hatten gefragt, ob Laternen an Stellen, wo man überhaupt nicht parken darf/kann (z.B. Laternen an einem separaten Fuß-/Radweg ohne jeglichen Kfz-Verkehr) auch mit einem Laternenring gekennzeichnet werden müssen. Die Antwort der Verwaltung bezieht sich aber nur auf das Thema Parken. Daher: Müssten wirklich für alle Laternen entsprechende Vz. beschafft werden?

3. Angesichts der langen Haltbarkeit (25 Jahre), der besseren Funktionalität (digital vernetzt, zielgenaue Ansteuerung) und der besseren Ausleuchtung durch LED im Vergleich: Wären Ausgaben für die entsprechende technische Aufrüstung der Laternen im Haushalt investiv abzubilden?

gez. Martin Metz